

Mitteilungen aus dem Prüfungsausschuss

Master-Studiengang Psychologie: HPSTS

November 2020

Prüfungsberechtigungen für das WiSe 2020/21

Die Prüfungsberechtigungen für den o.g. Zeitraum wurden vom Prüfungsausschuss (nachfolgend PA) um die beantragten Prüfer und Prüferinnen aktualisiert. Die aktuellen Prüferlisten zur Begutachtung für Master-Arbeiten werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode SoSe 2020

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsperiode des SoSe 2020 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie Abschlüssen und Master-Arbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des SoSe 2020 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester

Im Master-Studiengang HPSTS gibt es 14 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von vier Fachsemestern (FS) um mehr als zwei Semester überschritten haben (13 Studierende im 7.FS, 1 Studierende_r im 8.FS). Die entsprechenden Informationsbriefe zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Master-Prüfungsordnung werden versandt.

Umgang mit corona-bedingten Praktikumsabbrüchen

Die im letzten Semester getroffene Festlegung wird aufgrund der anhaltenden Corona-Situation für das WiSe 2020/21 verlängert: Der PA hat einstimmig festgelegt: Bei corona-bedingten Einschränkungen während eines im WiSe 2020/21 begonnenen Praktikums können auf Antrag im Einzelfall max. 50% der Praktikumszeit erlassen werden, wenn das Bemühen nachgewiesen wird, ausreichende Ersatzleistungen (wie z.B. Fälle im Homeoffice zu bearbeiten) für die ausgefallene Praktikumszeit geleistet zu haben. Der PA folgt der Empfehlung des Krisenstabes, dass mit 50% erbrachter Praktikumszeit von ausreichendem Kompetenzerwerb ausgegangen werden kann, sodass ausnahmsweise in diesen corona-beschränkten Zeiten ein erfolgreiches Praktikum schon mit 50% der Zeit anerkannt werden kann.

Übertritt SO / PO - Änderungssatzungen

Der PA legt einstimmig die Form und Frist eines freiwilligen Übertritts auf die zweite Satzung der Änderung der PO sowie dritte Satzung der Änderung der SO fest: „Studierende, die vor dem WiSe 2020/21 im Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio Technical Systems immatrikuliert sind, können gemäß den Regelungen der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung einen Übertritt erklären. Der Übertritt ist ab sofort bis spätestens 31.10.2021 schriftlich im Prüfungsamt, bevorzugt mit dem entsprechenden Formblatt zu erklären.“

Die Festlegung zum Übertritt sowie das Formblatt werden fakultätsüblich auf den Internetseiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

**Mitteilungen aus dem Prüfungsausschuss
Master-Studiengang Psychologie: HPSTS
November 2020**

Aktualisierung Prüfungsplan

Die Prüfungsleistung „Klausurarbeit“ des neuen Moduls HPSTS-10 „Diagnostik“ wird im Prüfungsplan im Wintersemester in die 5. Prüfungswoche, Montag integriert.

Fachsemestereinstufung

Der PA legt einstimmig fest, dass der Prüfungsausschussvorsitzende im Namen des Prüfungsausschusses über eine vorläufige Fachsemestereinstufung entscheiden kann.

Der PA legt weiterhin fest, dass für die Anrechnung eines Fachsemesters 30 Leistungspunkte notwendig sind.

Bekanntgabe von Notenverteilungen

Der PA erteilt den studentischen Vertretern des FSR im PA die Erlaubnis, die aus den Prüfungsstatistiken bekannten Durchschnittswerte und Notenverteilungen von Prüfungsergebnissen ab 10 Teilnehmer_innen herausgeben zu dürfen.